

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 12. Mai 2015, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Gubesch Heinz
5. Hemetsberger Johann jun.
6. Hinterleitner Maximilian
7. Humer Erich
8. Leitner Christian DI(FH)
9. Mayr Wolfgang
10. Ott Wilhelm
11. Ottinger Wilfried DI
12. Reiter-Kofler Franz
13. Schneeweiß Walter
14. Stockinger Daniel
15. Stockinger Hannes Ing.
16. Stöckl Alois
17. Uhrlich Rudolf

Ersatzmitglieder:

Haberpointner Franz
Loy Gerald
Muss Josef jun.
Ottinger Marianne
Schneeweiß Andreas
Schobesberger Helmut
Winkler Hannelore
Zeilinger Beate

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Fellinger Adelheid
Fuchsberger Walter
Hemetsberger Regina
Kircher Franz
Muss Josef sen.
Wagner Georg
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.04.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Bgm. Franz Zeilinger werden die Ersatzmitglieder Herr Schobesberger Helmut und Herr Muss Josef jun. angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Land wurde das Ansuchen auf Platzsharing und Gruppenhöchstzahlüberschreitung im Kindergarten Neukirchen genehmigt.

Vom Hilfswerk und den Kinderfreunden wurde die mögliche Nachmittagsbetreuung in der Volksschule den Vertretern des Schule- u. Kindergartenausschusses präsentiert. Gestern hat es hiezu einen weiteren Elternabend gegeben. Nunmehr soll versucht werden ab dem Schuljahr 2015/16 eine schulische Nachmittagsbetreuung einzurichten.

Die Gemeinde wurde am 15.04.2015 für die Durchführung der FahrRadBeratung mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Der Plan der Trassenverordnung über die Errichtung der Über- und Unterführung Redl-Zipf liegt in der Zeit von 23.04. bis 21.05.2015 im Gemeindeamt auf. Mit der ÖBB und dem Planungsbüro wird es Ende Mai eine Besprechung der weiteren Ausarbeitung der Detailprojekte geben.

Die Bauarbeiten über die Errichtung des „Wirtschaftsweges Oberthumberg“ werden von der Agrarbezirksbehörde Gmunden durchgeführt.

Mit Straßenmeister Obermayr, Straßenmeisterei Seewalchen hat am 14.04.2015 ein Lokalausweis über die Errichtung des Gehsteiges in Jochling stattgefunden.

Von der Straßenmeisterei Mondsee wurden die Bauarbeiten für die Verlängerung des Gehweges Waltersdorf durchgeführt.

Am 07. und 21.04.2015 hat mit Anton Streibl jun. ein Gespräch mit dem Grundverhandlungskomitee über die weitere Vorgehensweise einer möglichen Parkplatznutzung entlang der Straße nach Weyr (Sportplatzparkplatz) stattgefunden. Für die Errichtung eines 2-reihigen Parkplatzes werden 1.600 m² Grund benötigt. Anton Streibl könnte sich einen Pachtvertrag mit 40 Cent pro Quadratmeter vorstellen. Ein Vertragsentwurf wurde ausgearbeitet und an Herrn Streibl übermittelt.

Von den Grundbesitzern der Schotterstraße von Wegleiten (Mayr Alfred) nach Redl (Fischzucht Köttl) wurde ein Ansuchen des Privatweges in öffentliches Gut eingebracht. Darüber wurde in der letzten Bauausschusssitzung beraten.

Von Architekt Waldhör wurde eine Kostenschätzung und planliche Darstellung für die Errichtung einer Brücke zwischen Betreubarem Wohnen und dem neuen Seniorenheim mit einer Kostenschätzung von € 138.000,00 übermittelt.

Am Donnerstag den 07.05.2015, hat die KZ-Gedenkfeier beim Mahnmal in Zipf stattgefunden.

Am 08.05.2015 wurde der Spieleweg mit den Schülern der Volks- und Hauptschule und den Sponsoren eröffnet.

Vom Land wurde eine Förderzusage in Höhe von € 31.501,-- für den Neukirchner Spieleweg bekannt gegeben. Der Förderbetrag muss von Agrarmarkt Austria noch genehmigt werden und kann dann zur Auszahlung kommen.

Die Gemeindevorstandsmitglieder werden ersucht nach der Sitzung zu einer kurzen Besprechung noch anwesend zu bleiben (Umschulungsanträge)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 13 samt ÖEK Änderung Nr. 2.7, Schaffung eines Dorfgebietes in Kappligen – Grundsatzbeschluss (Bgm.)

Amtsbericht GR. Stockinger Daniel.

Die Familie Wittek beabsichtigt auf dem Grundstück 1976 ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Das gegenständliche Grundstück mit dem Wohnhaus ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als „Sternchenhaus“ (nicht landwirtschaftliches Wohnhaus im Grünland) ausgewiesen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen darf auf einem Grundstück das mit einer Sternchenwidmung versehen ist, kein weiteres Hauptgebäude errichtet werden. Durch das beabsichtigte Bauvorhaben ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, und zwar die Schaffung eines Baulandes erforderlich. Anschlüsse wie Kanal und Wasser sind vorhanden. Die erforderliche Infrastruktur wie Bahn, Bus, Kindergarten, Schule, Kaufgeschäft, Kirche, befindet sich im Umkreis von ca. 1 km.

Die Ortschaft Kappligen besteht aus 3 aufgelassenen Landwirtschaften und 2 nicht landwirtschaftliche Wohnhäusern. Das Grundstück auf dem sich das bestehende Wohnhaus befindet ist so beschaffen, dass die Errichtung eines weiteren Wohnhauses ohne hierfür Grundstücksveränderungen vornehmen zu müssen, möglich ist. Der beabsichtigte Wohnhausneubau wäre innerhalb der bestehenden Bebauung vorgesehen und würde eine Vergrößerung des „Dorfgebietes“ nach außen hin nicht erfolgen.

Für das derzeit bestehende „Sternchenhaus“ ist ein Zubau bzw. der Einbau einer weiteren Wohnung auf Grund der vorhandenen Bausubstanz (Baujahr 1950) nicht sinnvoll. Um dem heutigen Wohnungsstandart gerecht zu werden, müsste das Wohnhaus zur Gänze abgetragen und neu errichtet werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da das Wohnhaus zurzeit von den Eltern und der Großmutter des Antragstellers bewohnt wird. Durch die Errichtung eines Wohnhauses in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus der Eltern könnte vom Sohn, sollten die Eltern künftig Unterstützung bei verschiedenen Besorgungen wie Einkauf von Lebensmitteln, Arztbesuche, Schneeräumung, udgl. oder eine Pflege benötigen, diese ohne besonderen Aufwand übernommen werden.

Es ist vorgesehen, nach dem Ableben der Eltern das Wohnhaus abzutragen und die Baufläche als Gartengrundstück zu nutzen. Auf Sicht gesehen ist daher das geplante Wohnhaus ein Ersatzbau für das bestehende „Sternchenhaus“ und als keine zusätzliche Wohnliegenschaft anzusehen.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.13 samt ÖEK Änderung Nr. 2.7 in der Ortschaft Kappligen von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 16.04.2015 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 14, Umwidmung des bestehenden Betriebsbaugebietes in ein gemischtes Baugebiet in der Ortschaft Wimm – Grundsatzbeschluss (Bgm.)

Amtsbericht GR. Stockinger Daniel.

Christian Sobol hat die Liegenschaft Wimm 27, Grundstück Nr. 115/1 u. 114/3 (ehemalige Tischlerei Hemetsberger) käuflich erworben. Die Liegenschaft besteht zurzeit aus 2 Wohnungen und einer Tischlerwerkstätte im Untergeschoß. Der derzeitige Grundbesitzer beabsichtigt in die bestehende Liegenschaft 5 Wohnungen im Ausmaß zwischen 58 m² und 73 m² einzubauen. Durch die derzeitige Widmung „B“ ist der Einbau der geplanten Wohnungen nicht möglich und hat daher um die Umwidmung von „Betriebsbaugebiet“ auf ein „gemischtes Baugebiet“ angesucht. Vom Gemeindeamt wurde er auf die Nachteile hinsichtlich seines Betriebes als Aufmerksam gemacht. Er hat erklärt, dass er sich diesbezüglich bei der Gewerbebehörde erkundigt hat und für seinen Betrieb (Sauna- u Wärmekabinenbau) keinerlei Nachteile durch die Umwidmung zu erwarten sind.

Das Grundstück 114/3 im Ausmaß von 308 m² welches sich laut Flächenwidmungsplan im Grünland befindet soll ebenfalls in Mischgebiet umgewidmet werden. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung eines PKW – Abstellplatzes (Carport) für die geplanten Wohnungen geplant.

Durch diese Umwidmung entstehen für die umliegenden Bewohner der gegenständlichen Liegenschaft keinerlei Nachteile und ist daher eine Umwidmung zu befürworten.

Ich stelle den Antrag, der beantragten Umwidmung des Grundstückes 114/3 von Grünland in gemischtes Baugebiet und Grundstück 115/1 von Betriebsbaugebiet bzw. Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 27 (Scheichl, Weyr) – Grundsatzbeschluss (Bgm.)

Amtsbericht GR. Stockinger Daniel.

Roland Scheichl beabsichtigt auf dem Grundstück 68, KG Neukirchen a.d. Vöckla in der Ortschaft Weyr, ein Wohnhaus zu errichten. Ein Teil dieses Grundstückes ist im Flächenwidmungsplan als Bauland Dorfgebiet ausgewiesen und auch im Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ enthalten. Der auf der Baufläche .318 bestehende „Stadl“ ist im gegenständlichen Bebauungsplan mit Baufluchtlinien versehen. Die Errichtung des geplanten Wohnhauses ist nicht innerhalb dieser Baufluchtlinien geplant und sollte nordöstlich der Baufläche .318 errichtet werden. Es ist beabsichtigt, den auf der Baufläche .318 befindliche „Stadl“ abzu-

tragen. Weiters ist vorgesehen, dass ein Teil des gegenständlichen Grundstückes dem Grundstück 63/2 (Hammeringer Josef) zugeschrieben wird.

Mit dem Antragsteller wurde vereinbart, dass die Grundstücksgröße so gewählt wird, dass künftig in westlicher Richtung noch 2 weitere Bauparzellen geschaffen werden können.

Der Antragsteller hat sich für eine bestimmte Dachform seines künftigen Wohnhauses noch nicht entschieden und ersucht im Bebauungsplan keine Vorgaben in Bezug auf die Dachgestaltung aufzunehmen.

Der im Bebauungsplan auf Privatgrund vorgesehene Fußweg (zwischen der Liegenschaft Hammeringer und des geplanten Baugrundstückes) wird nicht benötigt und sollte entfernt werden.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 27 – Änderung der Baufluchtlinien, der Grundstücksgrenzen, der Dachform und die Auflassung des enthaltenen Fußweges - gemäß dem vorliegenden Plan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Im Bebauungsplan ist entlang des Weyrbaches ein Weg eingezeichnet. Es stellt sich die Frage ob dieser nicht als Fußweg erhalten werden sollte.

GR. Stockinger Daniel sowie AL Karl Leitner erklären, dass es sich um kein öffentliches Gut handelt, in alten Plänen seither eingezeichnet war und nicht als ein Weg ausgewiesen sei. Auch bestehe dieser Weg in der Natur nicht.

Ergänzend fügt GR. Stockinger Daniel noch hinzu, dass die Baufluchtlinien etwas zurückgesetzt wurden. In Richtung Ackersberger Gemeindestraße heraus sind noch 2 Bauparzellen möglich. Für das Dach wurde keine direkte Form vorgegeben. Entscheidend sei die vorgegebene Höhe wie im Bebauungsplan vermerkt, sowie die 4 Autostellplätze und dass eine Straßenbreite von 6 m ermöglicht werden soll. Das Ansuchen traf letzten Montag ein. Das Bauvorhaben sollte im Herbst schon durchführbar sein und deshalb jetzt zügig behandelt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten für das Jahr 2015 (Bau- u. Straßenausschuss)

Amtsbericht GR. Schneeweiß Walter.

In der Bauausschusssitzung vom 07.05.2015 wurde über die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2015 beraten.

Die Straßenbauarbeiten 2015 sollen im Anhängerverfahren an die Firma Allbau zu den Preisen und Bedingungen des Jahres 2014 vergeben werden.

Folgende Straßensanierungen und Asphaltierungen sind vorgesehen:

- Straße Dachswendau/Moosholz (Hollerweger bis Fischteiche Köttl)
- von der Jochlinger Landesstraße in Richtung P1 bis über die Brücke Hauszufahrten:
- Wagner/Winklhammer;Verwang
- Rendl/Schiestl; Stipplmühl

Vorrangig wird die Straße Dachschwendau/Moosholz saniert und asphaltiert. Die weiteren Arbeiten und Asphaltierungen werden nach Verfügbarkeit der Finanzmittel durchgeführt.

Ich stelle den Antrag, dass die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2015 wie oben erwähnt durchgeführt werden. Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Allbau im Anhängerverfahren zu den Preisen und Bedingungen des Jahres 2014 durchgeführt werden. Ich ersehe den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß Walter fügt hinzu, dass die Firma Allbau dieselben Preiskonditionen wie im Jahr 2014 für den Straßenbau 2015 gewährt und dies schriftlich bestätigte. Die Asphaltierungspreise sind veränderlich und momentan handelt es sich um einen Preisfall von 14%.

GR. Hemetsberger fragt bezüglich der Straßenlänge der Sanierung „Moosholz“ und ob unterbautechnisch alles herausgerissen wird.

GR. Schneeweiß Walter erklärt, dass die Länge 520 m beträgt und es handelt sich um rund 2600 m² Fräßmaterial. Dies wird versetzt, verschottert und es kommt eine neue Asphaltdecke darauf. Im Bereich des Waldes kommt ein Feinbelag darauf. Kostenpunkt beläuft sich auf 80.000,00 € bis 90.000,00 €.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung der Zufahrtsstraße und des Parkplatzes für den ATSV Zipf (Bgm.)

Bgm. Zeilinger: Bei einer Besprechung mit Vertretern des ATSV Zipf wurde das Ersuchen seitens des ATSV geäußert, ob sich die Gemeinde an den Errichtungskosten der Zufahrtsstraße und der Parkplatzanlage beteiligt. Da für dieses Vorhaben keine Finanzmittel vorgesehen sind könnte er sich vorstellen, dass die Gemeinde die Arbeitsleistung der Bauhofarbeiter jeweils beiden Vereinen, ATSV-Zipf und UNION-Neukirchen, 14 Arbeitstage zur Verfügung stellt.

Vizebgm. Huemer würde gerne wissen, wie weit diese Arbeitsleistung ginge.

Bgm. Zeilinger: Beiden Vereinen wurde für den Bau der Projekte vom Land jeweils € 400.000,00 in Aussicht gestellt und die Vereine haben hiezu erklärt, dass sie ihre Bauvorhaben damit finanzieren können. Es steht nicht mehr Geld zur Verfügung und es kann auch kein Geld seitens der Gemeinde beigesteuert werden. Deshalb möchte die Gemeinde die Vereine mit einer Arbeitsleistung (Personalkosten 8.000,00 € bis 9.000,00 €) unterstützen.

GR. Schneeweiß Walter meint ebenso, dass genug machbare Arbeiten für den Bauhof anfallen würden. Eine Zeitvorgabe ist festzusetzen. Von den Kosten her wäre eine Asphaltierung des großen Parkplatzes besser, da man dies leichter pflegen kann als Schotterrasen.

Vizebgm. Huemer weist auf verschiedene Voraussetzungen bei den Bauarbeiten der 2 Vereine hin (Zufahrt für Parkplatz in Zipf ist länger als in Neukirchen). Beide Vereine haben 400.000 € zur Verfügung aber nicht den gleichen Aufwand.

Bgm. Zeilinger erläutert, dass der Aufwand und die Höhe des Geldes nicht die Diskussionsgrundlage sei da die Vereine bei der Vorsprache beim Land den Finanzierungskosten in Höhe von € 400.000,- zugestimmt haben.

GR. Leitner stimmt der Bereitstellung der Arbeitsleistung des Bauhofes zu und es ist seiner Meinung sinnvoll umsetzbar.

GV. Humer weist auf den Arbeitsleistungsumfang hin. Dies darf nicht ausschweifen und muss fixiert werden.

Bgm. Zeilinger möchte deshalb auch einen genauen Zeit- bzw. Leistungsrahmen festlegen. Dies belaufe sich nun auf 14 Arbeitstage Arbeitsleistung der 3 Bauhofmitarbeiter. Festgehalten werden soll, dass die Bauhofarbeiter notfalls die Baustelle verlassen dürfen, falls etwas seitens der Gemeinde erledigt werden muss.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung seitens der SPÖ auf Wunsch von Vizebgm. Huemer. Anschließend erfolgt daraufhin keine Wortmeldung seitens der SPÖ.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen, dass die Gemeinde die Vereine, ATSV-Zipf und UNION-Neukirchen bei der Errichtung der Sportanlagen mit einer Arbeitsleistung der Bauhofarbeiter von jeweils 14 Arbeitstagen unterstützt und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Aufstellung der Tafeln „Naturschongebiet“ zwischen Welsern und Verwang (Umwelt- u. Verkehrsausschuss)

Bgm. Zeilinger: Beim Naturschongebiet ist auf der Seite von Verwang kommend die Tafel abhandengekommen. Diese Tafel wurde von Unbekannten abmontiert und es soll beraten werden, ob die Tafel wieder aufgestellt werden soll. Die Tafeln „Naturschongebiet“ sind nicht verordnet sondern wurden von der Gemeinde in den 1980-er Jahre aufgestellt. Seiner Meinung nach sollten die Tafeln beibehalten bleiben und stelle er den Antrag dass die Tafel durch eine neue Tafel ersetzt werde.

GR. Ottinger ist für eine Aufstellung einer neuen Tafel, da es die Autofahrer animiert langsamer zu fahren.

GR. Stockinger Hannes sehe dies gleichgültig, ob eine Tafel vorhanden ist oder nicht.

GV. Humer sagt es habe Wirkung gehabt und hatte einen guten Nutzen.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen, dass die Tafeln „Naturschongebiet“ weiterhin bestehen bleiben und die verschwundene Tafel durch eine neue Tafel ersetzt wird abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: GR. Stockinger Hannes, GR. Schobesberger Helmut (ÖVP)

9. Allfälliges

GR. Ott fragt ob es sich bei den Arbeitstagen der Bauhofarbeiter für die Sportanlagen um 14 Arbeitstage (fast 3 Wochen) oder 14 Wochentage (2 Wochen) handelt.

Bgm. Zeilinger lässt im Protokoll festlegen: Bei Tagesordnungspunkt 8 handle es sich um 14 Arbeitstage (ca. 3 Wochen) der 3 Bauhofmitarbeiter und somit zwischen ca. 8.000,00 € bis 9.000,00 € (Berechnung folgte mit einem Stundenlohn von 25,00 €/Bauhofarbeiter und dies ergibt für alle 3 Bauhofarbeiter ca. 8.400,00 €)

Vizebgm. Huemer bedankt sich seitens der Gesunden Gemeinde für die Unterstützung bei der 10 Jahresfeier der Gesunden Gemeinde.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.03.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)